

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.452.221

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11408/J-NR/2022 betreffend Personalleasing in Bundesministerien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2021 und 2022 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insbesondere Z 3 „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand. Die Besetzung von Planstellen ist vielmehr nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ist es somit weder rechtlich noch technisch möglich, eine externe Person in einem Dauerdienstverhältnis zum Bund auf einer Planstelle zu verwenden.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 7:

- *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2021 und 2022 als Sachaufwand verbucht worden?*
- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 21. Juni 2022 neu abgeschlossenen freien Dienstverträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der abgeschlossenen freien Dienstverträge</b>	<b>Verwendung bzw. Leistungsgegenstand</b>	<b>Vertragsbeginn bzw. Leistungszeitraum</b>
2021	2	Finalisierung von Projektarbeiten der Sektion III; Publikationsprojekt: „Geschichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ anlässlich des 175-jährigen Bestandsjubiläums des österreichischen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsressorts	1.2.2021-31.7.2021; 10.6.2021-31.12.2023
2022 (bis 21.6.2022)	0		

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 21. Juni 2022 neu abgeschlossenen Arbeitskräfteüberlassungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der abgeschlossenen Arbeitsleihverträge</b>	<b>Dienstleister</b>	<b>Vertragsbeginn</b>
2021	3	Trenkwalder Personaldienste GmbH	1.5.2021; 1.6.2021; 1.7.2021
2022 (bis 21.6.2022)	5	Land Niederösterreich, Trenkwalder Personaldienste GmbH	19.1.2022; 1.3.2022; 1.4.2022; 12.4.2022; 1.6.2022

Was die Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 21. Juni 2022 neu abgeschlossenen Lehrverträge mit Lehrlingen sowie abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten anbelangt, so wird auf nachstehende Aufstellungen verwiesen.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge
2021	12
2022 (bis 21.6.2022)	0

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten
2021	17
2022 (bis 21.6.2022)	10

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 mit 15 Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten ein Ausbildungsverhältnis in Form eines Verwaltungspraktikums abgeschlossen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 21. Juni 2022 neu abgeschlossenen Sonderverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Sonderverträge	Vertragsbeginn
2021	3	1.2.2021; 1.4.2021; 6.12.2021
2022 (bis 21.6.2022)	8	17.1.2022; 1.3.2022 (2); 1.4.2022 (2); 1.6.2022 (2); 7.6.2022

Die Sonderverträge wurden für eine Verwendung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Ministerium entweder gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufgrund von Richtlinien und generellen Genehmigungen für den Abschluss von Sonderverträgen, wie für befristete Sonderverträge für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder ADV-Sonderverträge, abgeschlossen.

Hinsichtlich der jährlichen finanziellen Aufwendungen für die bestehenden Sonderverträge gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG wird auf nachstehende Aufstellung (in EUR) verwiesen:

Jahr	Finanzielle Aufwendungen für Sonderverträge in EUR
2021	2.219.508,84
2022 (bis 21.6.2022)	1.152.948,02

Die diesbezüglichen Aufwendungen wurden als laufender Personalaufwand in der UG 30 und UG 31 verbucht.

Zu Frage 8:

- *Gab es 2021 und/oder 2022 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website [www.offenevergaben.at](http://www.offenevergaben.at) unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?*

Ein Abgleich mit dem Datenbestand von Veröffentlichungen auf einer Website Dritter stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Wien, 19. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

